

99400021017000

# Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/525905392/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kinderwunschbehandlung, IVF, Assistierte Reproduktion, Fruchtbarkeitsstörung, Künstliche Befruchtung, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, In-Vitro-Fertilisation, ICSI, unerfüllter Kinderwunsch, Schwangerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Bewilligung (017)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Partnerschaft und Familie (1020000), Vor der Geburt (1010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	10.10.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim, Team 3SL1 – Kinderwunsch
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html</a> <a href="https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html">https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html</a> <a href="https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html">https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html</a>
<b>Teaser</b>	Haben Sie einen unerfüllten Kinderwunsch? Paare können für eine Kinderwunschbehandlung eine finanzielle Unterstützung bekommen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie als Paar einen unerfüllten Kinderwunsch haben, können Sie einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen. Sie müssen den Antrag gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung stellen. Mit dem Antrag müssen Sie verschiedene Nachweise einreichen.</p> <p>Den Zuschuss gibt es höchstens bis zum vierten Behandlungsversuch. Welche Behandlungszyklen genau gefördert werden, kann sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Sie müssen den Zuschuss</p>

## Modul

## Sachverhalt

für jeden Behandlungsversuch einzeln beantragen.

Es werden nur bestimmte Arten der Behandlung unterstützt:

- In-vitro-Fertilisation (IVF)
- Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)

Die Notwendigkeit der Behandlung muss von einer Ärztin oder einem Arzt bescheinigt werden.

Sie können den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb von einem halben Jahr durchführen. Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses stellen. Spätestens nach 15 Monaten muss der Auszahlungsantrag dem LS vorliegen.

## Erforderliche Unterlagen

- Gemeinsame schriftliche Erklärung Die Erklärung ist Teil des Antragsformulars. Sie erklären, dass sie ungewollt kinderlos sind. Sie erklären, dass sie nicht dauerhaft getrennt leben. Sie erklären, dass mit der Behandlung noch nicht begonnen worden ist.
- Personalausweise und ggf. aktuelle Meldebescheinigungen oder Aufenthaltstitel
- Behandlungsplan Bei gesetzlicher Krankenversicherung: Genehmigter Behandlungsplan für Maßnahmen der assistierten Reproduktion gemäß § 27a SGB V. Bei privater Krankenversicherung oder Beihilfestelle: Behandlungsplan der Ärztin oder des Arztes. Außerdem die Kostenübernahme-Erklärung und eine ärztliche Erklärung zur Notwendigkeit der Maßnahme.
- Kostenvoranschlag Bei Nicht-Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung oder Heilfürsorge
- Kostenübernahmeerklärung Bei Förderung durch gesetzliche oder private Krankenversicherung bzw. durch Beihilfe oder Heilfürsorge

## Modul

## Sachverhalt

- Ärztliche Erklärung zur Notwendigkeit der Maßnahme Beim 4. Behandlungszyklus. Bei Förderung durch private Krankenversicherung, Beihilfe oder Heilfürsorge Bei unverheirateten Paaren
- Negativbescheinigung des Krankenversicherungsunternehmens Bei Nicht-Förderung durch die Krankenversicherung
- Nachweis einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft Bei unverheirateten Paaren
- Negativbescheinigung des Krankenversicherungsunternehmens Bei Nicht-Förderung durch die Krankenversicherung
- Nachweis einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft Bei unverheirateten Paaren
- Negativbescheinigung des Krankenversicherungsunternehmens Bei Nicht-Förderung durch die Krankenversicherung
- Nachweis einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft Bei unverheirateten Paaren
- Nachweis der Beratung über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte einer Kinderwunschbehandlung

## Voraussetzungen

Es werden nur Paare gefördert. Eine Person davon muss eine Frau sein beziehungsweise eine Person, die weibliche Fortpflanzungsorgane besitzt und das zu zeugende Kind austragen soll.

Folgende Paare werden gefördert:

- Verschiedengeschlechtliche Ehepaare.
- Verschiedengeschlechtliche Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Außerdem müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Behandlung in dem Bundesland, in dem Sie den Zuschuss beantragen (Hauptwohnsitz).
- Das Alter der Person, die schwanger werden soll, ist zwischen 25 und 40 Jahren.

## Modul

## Sachverhalt

- Das Alter der anderen Person ist zwischen 25 und 50 Jahren.
- Die Länder haben unterschiedliche Regelungen bzgl. des Standortes, in dem die Kinderwunschbehandlung stattfinden soll.
- Für Niedersachsen: Die Behandlung kann in allen Einrichtungen die an das Bundesland Niedersachsen angrenzen, durchgeführt werden.
- Sie haben eine ärztliche Feststellung der Unfruchtbarkeit.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) – soweit anwendbar.
- Sie haben eine ärztliche Feststellung der Unfruchtbarkeit.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) – soweit anwendbar.

## Kosten

variabel

Vorkasse: nein

## Verfahrensablauf

Sie können den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen:

- Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.
- Der Antrag wird automatisch für 4 Tage zwischengespeichert, wenn Sie das Servicekonto verwenden. Ansonsten ist momentan keine Zwischenspeicherung möglich.
- Um den Online-Antrag ausfüllen und abschicken zu können, brauchen Sie den neuen Personalausweis mit der AusweisApp2 zum Authentifizieren.
- Der Antrag muss entweder digital per AusweisApp2 mit dem neuen Personalausweis oder komplett in Papierform übersandt werden.
- Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

Papierform

## Modul

## Sachverhalt

- Den Antrag zum Ausdrucken finden Sie unter „Formulare“ oder vor Ort bei der zuständigen Stelle in Papierform.
- Füllen Sie den Antrag aus.
- Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie in Kopie dem Antrag hinzu.
- Senden Sie alles per Post an die zuständige Stelle oder geben Sie die Unterlagen vor Ort ab.
- Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb von einem halben Jahr durchführen. Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses innerhalb von 15 Monaten nach Bescheiderteilung stellen.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel bis zu sechs Wochen.

## Frist

Der Zuschuss muss vor dem Beginn der Behandlung beantragt werden. Die Behandlung darf erst nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids durchgeführt werden.

## weiterführende Informationen

<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/>  
<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check>  
<https://www.soziales.niedersachsen.de>  
[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/kinder\\_und\\_familie/ass\\_reproduktion\\_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html)  
<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/>  
<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check>  
<https://www.soziales.niedersachsen.de>  
[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/kinder\\_und\\_familie/ass\\_reproduktion\\_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html)

## Hinweise

Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem

## Modul

## Sachverhalt

jeweiligen Land getragen.

Der Bund und das Land Niedersachsen unterstützen nur heterosexuelle, verheiratete und unverheiratete Paare.

Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen.

Wenn nicht genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen, erhalten Sie nur den Anteil des Landes, bei dem Sie den Zuschuss beantragen.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung
- Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen.
- Antragstellung gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung
- Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden (weitere Informationen dazu bietet der Nachweischek auf der Seite des Onlinedienstes)
- Zuschuss maximal bis zum 4. Behandlungsversuch
- Welche Behandlungsversuche gefördert werden, kann von Bundesland zu Bundesland variieren
- Die Förderung ist für jeden Behandlungsversuch einzeln zu beantragen
- bezuschussungsfähige Behandlungsformen: In-vitro-Fertilisation (IVF) Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)
- Paare müssen das Kind selber austragen können
- Die austragende Person muss zwischen 25 und 40 und die nicht-austragende Person zwischen 25 und 50 sein
- ärztliche Bescheinigung für Notwendigkeit der Behandlung erforderlich
- Beantragung des Zuschusses in den meisten Ländern über Onlinedienst oder in Papierform möglich Landesförderung derzeit nicht verfügbar in: Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg,
- Behandlungsbeginn erst nach Erhalt des schriftlichen

Modul	Sachverhalt
	Zuwendungsbescheids • endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses muss nach der Behandlung separat beantragt werden > eigene Dienstleistung: Förderung von Kinderwunschbehandlungen Auszahlung • zuständige Stelle: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Team 3SL1
Ansprechpunkt	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Team 3SL1
Zuständige Stelle	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Team 3SL1
Formulare	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Nein  Persönliches Erscheinen nötig: Nein  Online-Dienste vorhanden: Ja, in Vorbereitung
Ursprungsportal	Apply for a grant for fertility treatment, Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen